



14. DEZEMBER 2017

DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN ALS EPOCHALER FORTSCHRITT IN DER SOZIALSTAATS- ENTWICKLUNG?

Impulsreferat für die öffentliche Expertendiskussion „**(Streit-)Thema
Grundeinkommen. Risiko oder Chance für den Sozialstaat?**“ der SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Donnerstag, 14. Dezember 2017, 19.00
Uhr, Kiel - Landeshaus, Schleswig-Holstein-Saal

DR. MANUEL FRANZMANN
UNIVERSITÄT KIEL

Das bedingungslose Grundeinkommen als epochaler Fortschritt in der Sozialstaatsentwicklung?

Worüber diskutieren wir? Wir sprechen über eine bedingungslose monatliche Zahlung eines steuerfinanzierten Grundeinkommens an jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger in einer Höhe, die mindestens für ein würdiges, wenn auch bescheidenes Leben ausreicht, d.h. ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Pflicht zur Erwerbsarbeit oder andere Bedingungen.

Dabei stellt sich für unsere Diskussion sicherlich zunächst die Frage, ob – und aus welchen Gründen – man das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) bereits als allgemeine Reformidee prinzipiell befürworten kann oder vielleicht schon aus Prinzip ablehnt. Eine davon zu unterscheidende, weitere Frage wäre dann, wie ein BGE konkret ausgestaltet wird: Welche Höhe es hat, wie es finanziert wird und in welchen größeren Politikansatz, in welches Gesellschaftskonzept und in welches Sozialstaatsgefüge es eingebettet wird.

In meinem Diskussionsimpuls kann ich natürlich nur wenige Pro-Argumente aus einer komplexen Diskussion thematisieren und kurz anreißen. Ich konzentriere mich zunächst auf die grundsätzliche Reformidee und richte die Aufmerksamkeit dabei schwerpunktmäßig auf die Frage, was ein BGE für seine Empfänger der Möglichkeit nach bedeutet, also für die Menschen, die es erhalten. Denn ohne diesen Fokus verliert eine Diskussion meiner Erfahrung nach schnell das Wesentliche aus den Augen.

In dieser Hinsicht verspricht ein BGE, sofern es tatsächlich zum würdigen, wenn auch bescheidenen Leben ausreicht, die Autonomiespielräume der Menschen in ihrer alltäglichen Lebensführung enorm zu erweitern, gerade weil es eine basale ökonomische Lebensgrundlage *ohne jede Bedingung* bereitstellt. So heißt nicht zufällig eines der bekanntesten Bücher der internationalen Diskussion zum BGE im Haupttitel: „Real Freedom for All“, und im Untertitel „What (if anything) can justify capitalism“. Von hier aus betrachtet ergibt sich im Prinzip auch eine große Nähe zur historischen Identität der Sozialdemokratie, die sich ja von Anfang an bei der politischen Gestaltung der Lebensverhältnisse in unserem Gemeinwesen dem Grundsatz verschrieben hat, Autonomie für Alle, und dies nicht nur formal, sondern real.

Dies ist – wer wüsste das besser als Sozialdemokraten – ganz wesentlich auch eine Frage der materiellen Lebensverhältnisse. Allerdings nicht weniger auch der kulturellen. Beim BGE geht es dementsprechend nicht bloß darum, im Bedarfsfall die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt bereitzustellen, sondern zugleich auch um eine autonomieförderliche Art dies zu tun. Diesbezüglich erweist sich das Modell des aktivierenden Sozialstaats, wie es in Deutschland mit der Agenda 2010 eingeführt wurde, als ausgesprochen fragwürdig und hochgradig inkonsistent.

Das kann ich hier nur kurz andeuten. Zum Beispiel werden Arbeitslose darin als „Kunden“ gedeutet, also als autonome Vertragspartner, die sich frei für die

Dienstleistungsangebote der Arbeitsagenturen entscheiden. Aber die Realität ist natürlich eine geradezu konträre: Die Arbeitslosen haben faktisch meist keine Wahl, und angesichts ihrer realen Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit muss es für sie zusätzlich wie eine demütigende Verhöhnung klingen, dass sie in dieser Lage auch noch als „Kunden“ tituliert werden, so als seien sie in ihrem Verhältnis zu den Arbeitsagenturen „Könige“. Sie müssen eine sogenannte „Eingliederungsvereinbarung“ unterzeichnen, die wiederum dem Modell von autonomen Vertragspartnern verpflichtet ist, welche gemeinsam eine „Zielvereinbarung“ schließen. Aber faktisch hat diese Pseudo-Vereinbarung natürlich weitestgehend den Charakter eines Diktats, so wie schon der unselige Friedensvertrag von Versailles nach dem Ersten Weltkrieg (1919), der auf verhängnisvolle Weise die daran beteiligten politischen Eliten Deutschlands in den Augen der Bevölkerung diskreditierte und den Aufstieg Hitlers mitbeförderte.

Die genannten Beispiele veranschaulichen, auf welchem Geist der aktivierende Sozialstaat der Gegenwart gründet. Er ist zwar geprägt von einer programmatischen Autonomieorientierung, jedoch in Verbindung mit einem sehr ausgeprägten faktischen Autonomiemisstrauen. Man kann jedoch die Autonomie der arbeitslosen Bürger nicht respektieren und erst recht nicht befördern, indem man ihnen diesbezüglich misstraut und sie sanktionsgestützt zur Autonomie zu nötigen versucht. Oder um es mit den historischen Worten des preußischen Beamten Johann Gottfried Freys zu sagen: „Zutrauen veredelt den Menschen. Ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen.“ Das zeigte sich jüngst auch sehr anschaulich am Beispiel der jungen Arbeitslosen, für die bekanntlich besonders scharfe Sanktionsregeln gelten. Letztere haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Obdachlosigkeit unter dieser Gruppe deutlich zugenommen hat.

Die Autonomiespielräume, die ein BGE seinen Empfängern verschafft, möchte ich im Folgenden näher charakterisieren. Die elementare ökonomische Unabhängigkeit, die durch ein BGE in entsprechender Höhe gegeben ist, bedeutet insbesondere auch Unabhängigkeit gegenüber der Erwerbsarbeitsphäre. Sicherlich wären die meisten Menschen weiterhin an Erwerbsarbeit interessiert, allein schon, um ihren Lebensstandard anzuheben. Und Mancher geht ja auch finanzielle Verpflichtungen ein, zum Beispiel für ein abzuzahlendes Haus. Aber wenn es hart auf hart kommt, bestünde eben die Möglichkeit, zu verfügbaren Arbeitsangeboten notfalls auch Nein zu sagen, wenn durch sie die eigene Würde und Selbstbestimmung gravierend bedroht wäre. Arbeitnehmer wären so in eine Lage versetzt, in der sie nicht mehr durch den institutionalisierten Zwang zur Erwerbsarbeit von Arbeitgebern erpressbar sind. Versuchen Sie sich bitte einmal die Konsequenzen für die Arbeitswelt konkret vorzustellen. Ein radikaleres und vollkommen unbürokratisch-naturwüchsig wirkendes Programm zur Humanisierung der Arbeit ist kaum denkbar.

Die Möglichkeit Nein zu sagen, impliziert dabei auch neue Möglichkeiten für die gewerkschaftliche Interessenvertretung. Ich möchte es diesbezüglich bei dem Hinweis belassen, dass ein BGE die Funktion einer unerschöpflichen Streikkasse erfüllt. Außerdem kann erst mit einem BGE von einem echten Arbeitsmarkt gesprochen werden, in dem unangenehme, unbeliebte Jobs wiederum naturwüchsig höher bezahlt werden müssen.

Aber ein BGE hat auch noch einen anderen wichtigen Aspekt. Auf eine kurze begriffliche Formel gebracht, würde es den Sozialstaat zu dem epochalen Schritt einer „Demokratisierung“ der individuellen Teilhabe an Muße führen, samt ihrer segensreichen Wirkungen. Bislang sind die Möglichkeiten und Bedingungen für Muße, die historisch zunächst ein Privileg der Aristokratie waren, später dann des gehobenen Bürgertums und der Vermögenden von heute, nicht nur weiterhin gesellschaftlich sehr ungleich verteilt. Die gesellschaftliche Verfügbarkeit der Muße hat in den letzten Jahrzehnten im Zuge der neoliberalen Verbetriebswirtschaftlichung des Geistes und der Prekarisierung der Lebensverhältnisse insgesamt sogar drastisch abgenommen, und dies, obwohl unser wirtschaftlicher Wohlstand insgesamt weiter zugenommen hat! Normalerweise wachsen in einer Gesellschaft die Muße-Potenziale mit dem wirtschaftlichen Wohlstand.

Ihr eigentümlicher Rückgang trifft die Menschen in der Situation eines enorm beschleunigten Strukturwandels in der Arbeitswelt, aber auch in Politik und Gesellschaft. Gerade in dieser Konstellation wären sozialstrukturelle Freiräume für Zeiten der Muße für die Lebensführung jedes Einzelnen besonders nötig, um sich mit dem beschleunigten Wandel und dessen Konsequenzen für das eigene Leben auf eine freie und unbedrängte Weise immer wieder neu ins Vernehmen setzen zu können. Die diffuse Unzufriedenheit, welche in dem länderübergreifenden Zuspruch für Rechtspopulisten zum Ausdruck kommt, ist in meinen Augen insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass viele Leute den beschleunigten Strukturwandel unserer Gesellschaften wie eine Naturgewalt erleben, die ihr gewohntes Leben zersetzt und mit der sie in dem Versuch einer subjektiven Aneignung der Veränderungen nicht mehr Schritt halten können, mangels Freiräumen für eine unbedrängte, selbstbestimmte Auseinandersetzung.

Worum geht es genau bei dem Schlagwort der „Muße? In psychischer Hinsicht bedeutet Muße ja zunächst einmal die Abwesenheit von jeglichem Stress, also einen Zustand, bei dem man völlig unbedrängt und frei bei sich und der Sache ist, der man sich widmet. Muße ist aber nicht bloß ein psychischer Zustand, sondern vor allem eine Praxis. Sie liegt jenseits des klassischen Gegensatzes von „Arbeit“ und „Freizeit“. Arbeit und Freizeit unterliegen gleichermaßen der Sphäre der Entfremdung und Fremdbestimmung. Denn die Freizeitssphäre steht funktional mit der Arbeitssphäre in direkter Verbindung, für die sie eine Rekreation und Reproduktion der Arbeitskraft bewirkt.

Muße ist demgegenüber diejenige Sphäre, in der frei produziert oder auch rezipiert wird, d.h. um seiner selbst willen bzw. um der Sache willen, der man sich widmet. Sie ist das „Reich der Freiheit“, von dem schon Karl Marx gesprochen hat und das auch er für alle Menschen zugänglich zu machen bestrebt war. In der Geschichte findet man sie besonders anschaulich bei den privilegierten *britischen Gentlemen*, die von der Rendite ihrer Besitztümer leben konnten und sich vor diesem Hintergrund der Maxime verschrieben haben, zu leben, um frei und selbstbestimmt zu arbeiten bzw. sinnvollen Tätigkeiten in Muße nachzugehen. In der Erwerbsarbeits-sphäre wird demgegenüber zunächst einmal instrumentell-zweckorientiert gearbeitet, um zu leben, d.h. um den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben.

Muße ist in der Welt der Erwachsenen ein gesellschaftlich sehr ungleich verteiltes Privileg. Nicht so sehr bei Kindern, die viel eher unter Bedingungen der

praxisentlasteten Muße, des kindlichen Spiels aufwachsen. Auch die Jugendphase wurde in der Moderne zunehmend zu einem geschützten Bildungsmoratorium ausgebaut, in dem man sich als Heranwachsender verantwortungsentlastet entwickeln und erproben kann. Der dadurch beförderte Rhythmus einer geistigen Erneuerung der Gesellschaft durch den Wechsel der Generationen ist allerdings der Schnelligkeit des heutigen Strukturwandels immer weniger gewachsen. Und das schon seit Jahren geforderte „lebenslange Lernen“ greift viel zu kurz. Vielmehr bedarf es auch ein Leben lang der Möglichkeit zu *genuinen Bildungsphasen* unter vergleichbaren praxisentlasteten Bedingungen wie in der Adoleszenz, möglichst auf der Basis von Muße und unbedrängter Neugier, wie sie allein mit einem bedingungslosen Grundeinkommen umfassend gegeben wäre.

Im großen Gegensatz dazu steht die Situation eines heutigen Langzeitarbeitslosen, der häufig trotz engagierter Arbeitssuche und Bewerbungspraxis über viel Zeit verfügt und dem sprichwörtlich die Decke auf den Kopf fällt. Die Qualität der ihm verfügbaren Zeit hat mit Muße, das ist wichtig zu sehen, nichts zu tun. In zahllosen Studien wurde immer wieder klar gezeigt, dass in der Arbeitslosigkeit verfügbare Zeit in paradox anmutender Weise Stress erzeugt und perspektivisch krankmacht.

Es gibt dafür m.E. auch entgegen aller verbreiteten Mystifizierungen eine einfache Erklärung: „Arbeitslosigkeit“ ist gesellschaftlich als ein Mangel- und Ausnahmezustand konstruiert und als solcher auch sozial verbindlich institutionalisiert. Muße kann unter solchen Bedingungen nicht aufkommen, weil man die Situation entweder als das erlebt, was sie qua gesellschaftlicher Konstruktion nun mal sozial ist: ein belastender Mangel- und Ausnahmezustand. Oder aber, weil jeder geistig eigenständige Versuch des Arbeitslosen einer Positivierung der arbeitslosen Zeit zwangsläufig mit einer psychisch anstrengenden Dynamik der inneren Selbstrechtfertigung und Selbstbekräftigung im ständigen Widerspruch zur Gesellschaft einhergeht.

Die Bedeutung der universellen Verfügbarkeit von Muße, wie sie durch das BGE erreicht wird, liegt aber nicht nur darin, dass man selbstbestimmt Auszeiten, etwa für eine erneute genuine Bildungsphase, einlegen kann. Die Verfügbarkeit von Muße strahlt unweigerlich auch auf die Sphäre der beruflichen Erwerbstätigkeit aus, einfach deswegen, weil man mit der Möglichkeit Nein zu sagen im Hinterkopf, die Berufsarbeit viel stärker als selbstgewählte erlebt. Die durch das BGE bedingte Möglichkeit der Muße transformiert daher das Arbeitsklima grundlegend und stärkt den intrinsischen Bezug zu der Sache, um die es jeweils geht.

Ein BGE erscheint vor diesem Hintergrund als ein smarterer Weg, allen die Teilhabe an den Segnungen der Verfügbarkeit von Muße zu ermöglichen, ohne dass alle dabei wie heute über ein großes Vermögen verfügen müssten. Denn es reicht dafür schon, dass durch das Gemeinwesen eine ökonomische Lebensgrundlage verlässlich und bedingungslos zur Verfügung steht, die eine zum würdigen Leben ausreichende, wenn vielleicht auch bescheidene Höhe hat.